



---

**P. 2: Genehmigung von Mehrausgaben****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst fasst folgenden Beschluss:

Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Unterhaltungsarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 9.958,93 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

Der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 11.824,04 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Endabrechnung der Zuweisung an den Landkreis Diepholz für den Ausbau der K 60 aus dem Jahr 2014 in Höhe von 3.106,45 wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

**Beratungsergebnis:** 7 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Lüschoy erläutert die Sachverhalte und den Inhalt der Beschlussvorlage.

Im Zuge der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses hat sich herausgestellt, dass ein höherer Aufwand gegenüber der Planung (25.000 €) entstanden ist. Die Plankosten wurden allerdings seinerzeit geschätzt und nicht konkret ermittelt, da dies im Altbestand kaum möglich ist.

Für die Gemeindestraßen Bruchweg und An der Bahn sind höhere Kosten angefallen, da mehr Material eingebaut werden musste.

Für den Ausbau der K 60 ist die Endabrechnung des Landkreises eingegangen. Der sich daraus ergebende Restbetrag ist noch an den Landkreis zu erstatten. Hierfür sind keine Mittel im Haushalt 2017 berücksichtigt worden.

Ratsherr Uwe Sauer teilt mit, dass die Wegesanierung der Straßen An der Bahn und Bruchstraße nicht gut ausgeführt wurden. Die Firma hat keine fachgerechte Leistung erbracht. Es wurde ein hoher Anteil an Lehmboden eingebaut. Bei Regen sind die Wege daher matschig und locker, so dass sich eine Schmierschicht an der Oberfläche bildet. In dem derzeitigen Zustand ist eine Verfestigung zu erwarten. Die Ausführung der Arbeiten sollte daher in jedem Fall überprüft werden.

Bürgermeister Gert Lüschoy sagt dies zu. Er hat diesbezüglich auch Probleme an der Straße Bruchweg festgestellt. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung berichtet. Da er die Aufträge für die Sanierungsarbeiten erteilt hat, enthält er sich bei der Abstimmung.

---

**P. 3: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Staffhorst beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

**Beratungsergebnis:**                    7 Jastimmen                    2 Neinstimmen

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/17

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Zu Beginn der Beratung über den Tagesordnungspunkt ändert sich die Anzahl der Ratsmitglieder. Herr Thomas Nienstedt ist nunmehr ebenfalls anwesend.

Verwaltungsvertreter Herr Ahrens erklärt einleitend, dass der Ergebnishaushalt alle voraussichtlich anfallenden Erträge bzw. entstehenden Aufwendungen darstellt. Der Finanzhaushalt stellt die eingehenden Einzahlungen bzw. die zu leistenden Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen dar.

Der Ergebnishaushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Reichen die Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen aus gibt es ein vierstufiges Verfahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Beim Haushaltsrückgriff gilt der Ausgleich als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen. Sind keine ausreichenden Überschussrücklagen verfügbar, gilt der Ausgleich auch als erfüllt, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge im dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden können. Hierbei wird auf einen geplanten Überschuss des Folgejahres vorgegriffen. Reicht der Haushaltsrückgriff und der Haushaltsvorgriff auf das nächste Haushaltsjahr nicht aus, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als gegeben, wenn nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ein ausreichender Überschuss im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr besteht. Dann darf auch auf den geplanten Überschuss des zweiten Folgejahres vorgegriffen werden. Sollte ein Ausgleich des Ergebnishaushalts dann immer noch nicht möglich sein, muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Hier werden insbesondere freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

Der Entwurf sieht für den ordentlichen Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von 437.800 € und Aufwendungen in Höhe von 463.600 € vor. Das Defizit beträgt also 25.800 €. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden keine Werte eingeplant.

Der Ergebnishaushalt ist nicht ausgeglichen. In der Überschussrücklage befinden sich aufgrund der vorläufigen Abschlüsse der Jahre 2013 bis 2017 rund 206.300 €. Die Überschussrücklage reicht daher aus, um den Fehlbetrag in Höhe von 25.800 € aus 2018 zu decken. Für die Folgejahre sind wieder Zuführungen eingeplant.

Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2017 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	- 10.000,00 €
• Investitionstätigkeit	- 36.000,00 €
• <u>Finanzierungstätigkeit</u>	- 1.600,00 €
	- 47.600,00 €

Bei den Investitionen sind bisher lediglich die Kosten, sowie der Zuschuss für den der Ausbau der Gasstraße eingeplant.

Im Finanzhaushalt beträgt der Finanzmittelfehlbetrag 47.600 €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2018 von rund 276.000 € verbleibt somit zum 31.12.2018 weiter ein Überschuss in Höhe von 228.400 € nach Planzahlen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.400 Euro festgesetzt. Der durchschnittliche Schuldenstand bei Mitgliedsgemeinden unter 1.000 Einwohnern betrug am 31.12.2016 insgesamt 173,00 €. Die investive Verschuldung der Gemeinde Staffhorst lag am 31.12.2016 bei 43,38 €.

Bereits bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 wurde intensiv über die Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer gesprochen. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Hebesätze erhöht werden sollen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden zuletzt vor 19 Jahren, also im Jahr 1999 angepasst und auf 330 v. H. festgesetzt. Bei der Berechnung des Netto-Steueraufkommens verbleiben seit Jahren nach Abzug der Umlagezahlungen keine Gelder bei der Gemeinde. Daher wird in Absprache mit Bürgermeister und Verwaltungsvertreter eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 370 v. H. vorgeschlagen. Bei Mitgliedsgemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern liegt der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer A bei 376 v. H. und bei der Grundsteuer B bei 365 v. H. Die Vergleichswerte beziehen sich auf das Jahr 2016.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit 14 Jahren, bzw. dem Jahr 2003 bei 350 v. H., der Landesdurchschnitt bei 356 v. H. Hier wird ebenfalls eine Erhöhung auf 370 v. H. vorgeschlagen, damit auch hier Mittel bei der Gemeinde verbleiben und nicht durch die Umlagen aufgebraucht werden.

Die Gemeinde Staffhorst hat also sehr lange an den niedrigen Hebesätzen festgehalten.

Die Landesdurchschnittshebesätze für vergleichbare Kommunen liegen bei der Grundsteuer A bei 376 v. H., bei der Grundsteuer B bei 365 v. H. und bei der Gewerbesteuer bei 356 v. H. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Werte jährlich steigen. Insbesondere bei der Grundsteuer A und B liegt die Gemeinde sehr deutlich unter den Durchschnittswerten. Anschließend geht Herr Ahrens auf die allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Tabelle zur Berechnung des Nettosteueraufkommens ein. Die Kreisumlage beträgt derzeit 47,5 %, die Samtgemeindeumlage liegt bei 53,5 %. Bei der Grundsteuer A verbleibt kein Anteil bei der Gemeinde. Sie zahlt 878 € dazu. Bei der Grundsteuer B liegt man mit 3.834 € im Minus, bei der Gewerbesteuer mit 936 €. Auf Dauer ist diese „Mitfinanzierung“ nicht durchzuhalten. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes darf nicht vernachlässigt werden. Es ist daher wichtig Einnahmen zu haben, die nicht der Umlagepflicht unterliegen.

Bürgermeister Lüschoff weist darauf hin, dass z. B. das für die Wegeunterhaltung gezahlte Jagdgeld nicht der Umlagepflicht unterliegt. Vermutlich stehen die Grundstückseigentümer bei einer erhöhten Zahlung besser da, als wenn die Steuerhebesätze in regelmäßigen Abständen erhöht werden müssen.

Ratsherr Jan Hoes möchte eine Erhöhung in dieser Form nicht zustimmen. Er stellt klar, dass durch die jährliche Erhöhung der Durchschnittssätze eine „Endlosschraube“ in Gang gesetzt wird.

Bürgermeister Lüschoff weist darauf hin, dass sich dieser Vorgang seitens der Gemeinde nicht aufhalten lässt. Hier muss ganz klar die Politik, bzw. der Gesetzgeber aktiv werden und Änderungen herbeiführen.

Ratsherr Torsten Güter möchte die Steuerhebesätze so erhöhen, dass die Gemeinde sich nicht mehr im Minus befindet. Er regt an, die Steuern jährlich, bzw. regelmäßig in der Weise zu erhöhen, indem die Steigerungen der Durchschnittshebesätze weitergegeben werden. Nach den jetzigen Planzahlen ist die Gemeinde ab dem Jahr 2021 schuldenfrei, bzw. keine Neuverschuldung vorgesehen.

Weiterhin fragt er an, inwieweit der Landkreis sich schon zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde geäußert hat. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass diese noch geprüft wird. Eine Abschließende Mitteilung bzw. eine Genehmigung liegt noch nicht vor.

Ratsherr Uwe Sauer erinnert daran, dass man für dieses Jahr eine Erhöhung der Hebesätze angedacht hatte und schlägt vor, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Wichtig ist aber auch, dass nach nicht umlagerelevanten Einnahmen Ausschau gehalten wird.

Vom Protokollführer werden danach die Planzahlen zu den Produkten (Seiten 18 und 19 des Haushaltsplanentwurfs) erläutert.

Besonders wird auf folgende Positionen eingegangen:

224-281 Unser Dorf hat Zukunft

2.500 €, evtl. Kosten zur Vorbereitung Gemeindejubiläum 2019

331-5732 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude (DGH)

10.000 €, weitere Sanierungsarbeiten Toiletten, Flur und Elektroarbeiten

333-541 Unterhaltung von Straßen

15.000 €, ohne Besondere Maßnahmen, eine Bereisung erfolgt noch

333-545 Zuschuss laufende Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

3.600 €, Straßenlampen an der Dorfstraße (von Pachali in Richtung Kirche)

Sofern die Grundstückseigentümer Straßenlampen installieren und den laufenden Unterhalt tragen, muss sichergestellt sein, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht bei der Gemeinde liegt. Dies sollte sichergestellt sein, da die Lampen auf Privatgrundstücken stehen. Auf Grund unterschiedlicher Auffassungen der Ratsmitglieder wird angeregt, dass über eine Bezuschussung gesondert beschlossen werden soll. Überwiegend besteht der Wunsch, dass für den Fall einer Bezuschussung ein Vertrag oder eine Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen wird. Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb sind für mindestens 15 Jahre von den Anliegern zu übernehmen.

Stellv. Bürgermeister Uwe Sauer weist darauf hin, dass auch die Brennzeiten der Lampen geregelt werden sollte. Diese sollten den Zeiten der gemeindlichen Straßenbeleuchtung angepasst werden.

Verwaltungsvertreter Rainer Ahrens erkundigt sich, ob auch Mittel für eine Elektrofahrradgladesäule eingeplant werden sollen. Derzeit besteht die Möglichkeit einer Installation geförderter Ladestationen über die Firma Innogy. Die Gemeinde müsste sich aber über einen Zeitraum von 8 Jahren mit einem Betrag in Höhe von jährlich rd. 1000 € beteiligen. Nach 8 Jahren geht die Ladesäule in das Eigentum der Gemeinde über. Der Rat ist der Auffassung, dass es derzeit keinen geeigneten Standort in Staffhorst gibt und dies Projekt nicht umgesetzt werden soll.

### 333-555 Ausbau Gasstraße und Investitionszuwendungen

120.000 €/ 84.000 €, die Mittel wurden vorsorglich nochmals für das Jahr 2018 im Finanzhaushalt eingeplant. Die Kosten sind zwischenzeitlich bekannt, daher wurden die Ansätze angepasst. Voraussichtlich werden diese aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 abgerechnet.

---

## **P. 4: Bericht des Bürgermeisters**

### 4.1 Ausführung von Beschlüssen

Herr Lüschow berichtet über die Ausführung von Beschlüssen, die der Rat in seiner 3. Sitzung am 23.08.2017 gefasst hat.

### 4.2 Sturmschäden und Anpflanzungen Feuerwehrgelände

Beim letzten Sturm sind einige Bäume bei der Feuerwehr umgeweht. Diese werden in Eigenleistung durch die Feuerwehr entfernt.

Desweiteren werden noch Rosen auf dem Gelände angepflanzt und eine Info-Tafel aufgestellt.

### 4.3 Flurbereinigungsverfahren Asendorf

Zum Thema gibt es noch keine neuen Informationen. Es sind aber auch Flächen der Gemeinde Staffhorst betroffen.

### 4.4 Windkraftplanung Landvolkentwicklungsgesellschaft

In einer Infoveranstaltung wurden die Planungen für den Bereich Brebber/Dienstborstel vorgestellt. Auf dem Gebiet der Gemeinde Staffhorst sollen danach ca. 3 Anlagen aufgestellt werden.

Vom Verwaltungsvertreter wird mitgeteilt, dass die Samtgemeinde keine neue Windkraftplanung vornehmen wird. Dies wurde zwischenzeitlich auch der Landvolkentwicklungsgesellschaft durch die Samtgemeinde mitgeteilt. Auch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird dem Vorhaben in Brebber nicht zustimmen.

Mitteilungen des Verwaltungsvertreters

### 4.5 GVS Harbergen / Bockhop

Die GVS wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Die Kreuzung bei Sander wurde ebenfalls saniert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Staffhorst entfällt.

### 4.6 Klimaschutzpreis Innogy

Die Feuerwehr Staffhorst hat für die Eigenleistung bei der Herrichtung des Feuerwehrgeländes den Klimaschutzpreis der Firma Innogy erhalten. Am 27.11.2017 wurde eine Urkunde und ein Scheck in Höhe 2.500 € als besonderer Dank an die Feuerwehr ausgehändigt.

### 4.7 Mobilfunknetz

Herr Ahrens weist auf die Mobilfunkumfrage hin, die im Landkreis Diepholz durchgeführt wurde. Teilweise ist die Netzabdeckung sehr schlecht. Daher schließen sich jetzt mehrere

Landkreise zusammen, um Druck auf die Anbieter ausüben zu können. Alleine kommt man dort leider nicht weiter.

#### 4.8 Breitbandausbau

Die Ausschreibung für den Breitbandausbau wird derzeit vorbereitet (Ausschreibung voraussichtlich im Mai 2018) und es werden die Pächtergespräche geführt. Der Ausbau soll im Herbst 2018 beginnen. Jeder kann sich auf der Internetseite des Landkreises ansehen, ob das eigene Grundstück ausgebaut wird oder nicht. In Staffhorst werden voraussichtlich 7 Einzelanlagen nicht ausgebaut.

Link Breitbandkarte:

<https://www.diepholz.de/politik-und-wirtschaft/weitere-punkte/breitbandinitiative/>

---

### **P. 5: Anträge und Anfragen**

#### **5.1 Anträge**

Es werden keine Anträge gestellt.

#### **5.2 Anfragen**

##### 5.2.1 Straßenbeleuchtung Bushaltestelle am DGH

Die Straßenlampe am DGH leuchtet nicht. Diese sollte überprüft werden.

##### 5.2.2 Koppelweg

Die Seitenränder sind entlang der Straße zu hoch und müssten abgeschoben werden. Dadurch kann das Regenwasser nicht ablaufen.

Der unbefestigte Teil des Weges wurde bei Erntearbeiten (Maissilage) erheblich in Mitleidenschaft gezogen und müsste wieder hergerichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Bankette im Sommer bzw. Herbst abzuschieben, wenn die angrenzenden Felder abgeerntet sind. Die Anlieger könnten dann nach Absprache mit der Verwaltung den Boden erhalten und es entstehen keine Transportkosten.

Die Herrichtung des unbefestigten Teiles sollte je nach Wetterlage im Frühjahr oder Sommer erfolgen. Bei dem derzeit nassen Wetter ist dies nicht sinnvoll.

##### 5.2.3 Schlackenweg

In Höhe des Grundstückes Tollmann ist ein Rückschnitt der Büsche/Bäume notwendig, damit das Sichtfeld für die Verkehrsteilnehmer (insbesondere Schulbus) nicht eingeschränkt wird.

##### 5.2.4 Holzabgabe, Eiche bei Seeger

Nach dem Sturm ist das Holz einer Eiche bei Seeger noch zu beseitigen. Es handelt sich um gutes Brennholz. Hier stellt sich die Frage nach einem angemessenen Kaufpreis.

Es wird mitgeteilt, dass das Brennholz der Samtgemeinde für einen Preis zwischen 10 und 20 € je nach Holzart verkauft wird. In diesem Fall (Eiche) sind 20 € dann sicherlich angemessen.

### 5.2.5 Defibrillatorbeschaffung

Jörg Osterholz wird für die Gemeinde 2 öffentlich zugängliche Defibrillatoren zur Verfügung stellen. Hierüber sind die Ratsmitglieder sehr erfreut und sprechen einen entsprechenden Dank an den Spender aus.

---

### **P. 6:     Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen

---

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Lüschow  
Bürgermeister

Ahrens  
Verwaltungsvertreter